



Kleingartenverein Taufkirchen/Vils e. V.

Pachtvertrag für eine Gartenparzelle

 Vertragsnummer: TKV-V-25-01

 Mitgliedsnummer Pächter/in 1: TKV-M-25-01

 Mitgliedsnummer Pächter/in 2: TKV-M-25-02

 Garten-Nr.: Garten Nr. 1

 Fläche: 105,47 m²

 Beginn des Pachtverhältnisses: 20.09.2025

 Hinweis:

Dieser Vertrag basiert auf der aktuellen Satzung und Gartenordnung des Kleingartenvereins Taufkirchen/Vils e. V. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter:

 www.kleingartenverein-taufkirchen-vils.de

Pachtvertrag für einen Kleingarten

zwischen dem

Kleingartenverein Taufkirchen/Vils e. V., vertreten durch den Vorstand

(im Folgenden: „Verpächter“)

und

Pächter/in 1

 Vorname, Name: _____

 Anschrift: _____

 Geburtsdatum: _____

 Telefonnummer: _____

 E-Mail-Adresse: _____

Pächter/in 2 (optional)

(bei gemeinschaftlicher Pacht)

 Vorname, Name: _____

 Anschrift: _____

 Geburtsdatum: _____

 Telefonnummer: _____

 E-Mail-Adresse: _____

 Vertragsversion:

gültig ab 20.09.2025

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verpächter verpachtet dem/den Pächter(n) eine Gartenparzelle in der Kleingartenanlage des Kleingartenvereins Taufkirchen/Vils e. V., wie auf der Titelseite dieses Vertrags beschrieben.

Der Garten darf ausschließlich im Rahmen der jeweils gültigen Vereinssatzung, der Gartenordnung und des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) genutzt werden. Die Gartenordnung ist Bestandteil dieses Vertrags.

§ 2 Pachtdauer und Kündigung

(1) Das Pachtverhältnis beginnt zum Datum, wie auf der Titelseite dieses Vertrags angegeben, und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Es verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht fristgerecht zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

(3) Weitere Regelungen zur Kündigung sowie zur Nachfolge im Todesfall oder bei gemeinschaftlichen Pächtern ergeben sich aus der Satzung des Vereins.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Die Pacht setzt die Mitgliedschaft im Kleingartenverein voraus.

(2) Bei gemeinschaftlicher Pacht genügt die Mitgliedschaft einer der beiden Personen.

(3) Eine zweite Mitgliedschaft im Verein ist freiwillig, jedoch Voraussetzung für eigenes Stimmrecht und die aktive Beteiligung an Vereinsentscheidungen.

(4) Mitgliedsbeiträge werden nur für die tatsächlich eingetragenen Mitglieder erhoben.

(5) Die Mitgliedschaft im Landesverband ist freiwillig und kann zusätzlich zur Vereinsmitgliedschaft beantragt werden. Sie ist nicht Voraussetzung für die Pacht oder Vereinsmitgliedschaft.

Ja, ich beantrage zusätzlich die freiwillige Mitgliedschaft im Landesverband.

Nein, ich verzichte auf die freiwillige Mitgliedschaft im Landesverband.

§ 4 Zahlungen

- (1) Der Pachtzins wird jährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Zusätzlich werden Mitgliedsbeiträge und ggf. Umlagen erhoben.
- (3) Alle fälligen Beträge (Pachtzins, Mitgliedsbeiträge, Umlagen) werden jährlich zum 1. Mai per SEPA-Lastschrift eingezogen.
- (4) Der Pachtzins und Umlagen werden einmal pro Garten berechnet. Mitgliedsbeiträge fallen pro Mitglied an.

§ 5 Versicherung

Die Pächter verpflichten sich, eine private Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung auf eigene Kosten zu unterhalten.

Ein Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

§ 6 Rückgabe

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist der Garten in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Die Einzelheiten zur Rückgabe (z. B. Rückbau, Zustand) richten sich nach der Gartenordnung und werden mit dem Vorstand abgestimmt.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.
- (3) Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins: Taufkirchen/Vils.



Ort, Datum: _____



Unterschriften:



Verpächter (Vorstand): _____



Pächter/in 1: _____



Pächter/in 2: _____

(sofern gemeinschaftlich)



Vertragsversion:

gültig ab 20.09.2025



SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Kleingartenverein Taufkirchen/Vils e. V.,

Zahlungen für Pachtzins, Mitgliedsbeitrag und Umlagen jährlich zum 1. Mai mittels
Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Kleingartenverein
Taufkirchen/Vils e. V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.



Kontoinhaber:



IBAN:



Kreditinstitut:



Ort, Datum:



Unterschrift:



Vertragsversion:

gültig ab 20.09.2025